

Bestimmungen für die Öffentlichkeitsarbeit AMF3 / Checkliste

Stand: 28.05.2026

Logoverwendung

Bitte verwenden Sie für alle Print- und Onlinemedien **die vorgegebene Logoleiste**, die Sie unter den Hinweisen zur Öffentlichkeitsarbeit auf unserer [Website](#) finden.

- ✓ Logoleiste mit weißem Hintergrund verwenden
- ✓ Logoleiste darf nicht größer als das eigene Logo und max. 10 % der Fläche sein

Hinweis auf die Förderung

Bei allen Berichten zum Projekt sind Sie verpflichtet, auf die Förderung hinzuweisen.

Social Media

Bitte geben Sie bei Berichten und Erwähnungen Ihrer Projekte in den Sozialen Medien folgende Hashtags an:

#BMCO
#Amateurmusikfonds

Dokumentation Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Jedes Projekt ist verpflichtet eine ausführliche Dokumentation der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder anderen veröffentlichten Arbeitsmaterialien bereit zu stellen.

Projektfotos

Stellen Sie uns gerne schöne und aussagekräftige Projektfotos zur Verfügung, die wir für die Vorstellung Ihres Projektes auf unserer Website oder auf unseren Social Media-Kanälen nutzen können. Bitte vergessen Sie dabei nicht die Angabe der **rechtlich notwendigen Credits** (Angabe Fotograf*in). Zudem muss eine **Nutzungserlaubnis (durch Fotograf*in)** vorliegen. Bei Fotos von Kindern & Jugendlichen braucht es zudem die **Einwilligung zur (Foto-/Video-)Veröffentlichung**.